

Zusatzbezeichnung „Sportmedizin“

Die neue (Muster-) Weiterbildung aus dem Jahre 2003 ist mittlerweile in allen Landesärztekammern umgesetzt und damit die neue Weiterbildungsordnung eingeführt. Alle, die nach dem Inkrafttreten der Weiterbildungsordnung die Weiterbildung begonnen haben, unterliegen damit den unten abgedruckten Bedingungen und Bestimmungen der neuen Weiterbildungsordnung. Wer vor dem Stichtag der Einführung seiner/ihrer Landesärztekammer die Weiterbildung in der Sportmedizin begann, kann noch, laut Übergangsbestimmungen, je nach Ärztekammer 2-4 Jahre nach den alten Bestimmungen die Weiterbildung absolvieren. Im Zweifelsfalle empfehlen wir, sich bei der zuständigen Ärztekammer oder dem DGSP-Landesverband über die geltenden Weiterbildungsrichtlinien zu erkundigen.

Neue (Muster-) Weiterbildungsordnung Sportmedizin

Definition:

Die Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung und Rehabilitation von Sportschäden und Sportverletzungen sowie die Untersuchung des Einflusses von Bewegung, Bewegungsmangel, Training und Sport auf den gesunden und kranken Menschen.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Sportmedizin nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Facharztanerkennung

Weiterbildungszeit:

12 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 in einer sportmedizinischen Einrichtung

oder anteilig ersetzbar durch

240 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Sportmedizin

und anschließend (1)

120 Stunden sportärztliche Tätigkeit unter Supervision(2) eines Weiterbildungsbefugten in einem Sportverein

oder einer anderen vergleichbaren Einrichtung innerhalb von mindestens 12 Monaten

Prüfung

Die Weiterbildung wird mit einer Prüfung bei der Landesärztekammer abgeschlossen

Die Prüfung ist mit Inkrafttreten der Weiterbildungsordnung für alle obligat, auch wenn die Weiterbildung von dem Stichtag begonnen wurde.

(1) In einigen Landesverbänden kann die Tätigkeit im Sportverein gleichzeitig mit der Weiterbildung absolviert werden.

(2) Zurzeit existieren noch keine einheitlichen Vorstellungen über die Art der Supervision in den Landesverbänden (Vorschläge werden erarbeitet)

Die folgenden **Ausführungsbestimmungen** wurden in der vorliegenden Form bisher nur von wenigen Landesärztekammern anerkannt. Die Ausführungsbestimmungen wurden jedoch als Vorschläge in ein in Vorbereitung befindliches Kursbuch Sportmedizin bei der Bundesärztekammer eingebracht, was als Leitlinie für eine bundeseinheitliche Weiterbildung für die Zusatzbezeichnung dienen soll.

Weiterbildungsmaßnahmen zum Erwerb der Zusatzbezeichnung SPORTMEDIZIN können unter folgenden Bedingungen anerkannt werden:

12 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten gemäß § 5 Abs.1 Satz 2 in einer sportmedizinischen Einrichtung:

Der leitende Arzt der Einrichtung bedarf für die Weiterbildung einer Weiterbildungsbefugnis durch die zuständige Ärztekammer. Es muss inhaltlich der Lehrstoff beider Hauptsäulen der Sportmedizin, der **physiologisch-internistisch-kardiologischen** und der **chirurgisch-orthopädisch-traumatologischen** Säule, etwa mit gleicher Stundenzahl, ganztägig vermittelt werden.

Ist es einem Weiterbildungsbefugten nur möglich, die Lehrinhalte einer der beiden Säulen zu vermitteln, so kann er nur eine Weiterbildungsbefugnis für ein halbes Jahr erhalten.

Diese Weiterbildungs-Maßnahme ist anteilig ersetzbar durch

240 Stunden Kursweiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Sportmedizin

und

120 Stunden sportärztliche Tätigkeit unter Supervision eines Weiterbildungsbefugten in einem Sportverein oder einer anderen vergleichbaren Einrichtung innerhalb von mindestens 12 Monaten

Bedingungen für die Anerkennung von Weiterbildungs-Kursen und Veranstaltungen:

Die Ärztekammer erkennt die Kurse in Absprache mit der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (ehem. Deutscher Sportärztebund) unter folgenden Bedingungen an:

Die ärztlichen Leiter und die Kurse müssen vorab durch die für den Ort der Veranstaltung zuständige Ärztekammer anerkannt werden.

Die Kurse müssen den von der Ärztekammer vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen.

Die Kurse müssen folgende Kategorien an Lehrinhalten vermitteln:

120 Stunden Theorie und Praxis der Sportmedizin:

Kat. A: 20 Std. Biologische Grundlagen der Sportmedizin:

Anatomische und physiologische Grundlagen. Allgemeine und sportartspezifische Belastungen im Sport, Beanspruchung und Anpassung von Funktionssystemen und Organen u.a..

Körperliche Leistungsfähigkeit und ihre Beurteilung in Abhängigkeit von Lebensalter, Geschlecht und sportlicher Aktivität u. a. Übung und Training. Ermüdung, Erholung u.a.

Kat. B: 30 Std. Motorik, Stütz- und Bewegungsapparat:

Anatomische und physiologische Grundlagen des Stütz- und Bewegungsapparates, Untersuchungsgang u.a..

Funktionelle Beeinträchtigungen, Krankheiten u. a.

Schäden sowie Verletzungen und deren Verhütung u.a.

Rehabilitation von Schäden und Krankheiten u.a.

Behandlung von und Sporttauglichkeit bei Schäden und Krankheiten, phys. Therapie, Taping u.a.

Kat. C: 10 Std. Ernährung, Pharmaca, Dopingproblematik, Umwelt:

Physiologie der Ernährung, gesunde, sportgerechte Ernährung, Substitution

Pharmaca, Dopingproblematik und Dopingnachweise, Umwelteinflüsse, Temperatur, Höhe, Tiefe

Kat. D: 5 Std. Sinnesorgane, Nasen-Rachenraum, Haut:

Gesichts-, Hör-, Gleichgewichtssinn, Nasenrachenraum, Kiefer, Zähne, Haut u.a.

Kat. E: 20 Std. Herz-Kreislaufsystem, Atemapparat, Blut und blutbildende Organe:

Herz-Kreislaufsystem und Atmung I: Physiologie, Funktionsanpassung u.a.

Herz-Kreislaufsystem und Atmung II: Schäden, Therapie u.a.

Herz-Kreislauf-Leistungsfähigkeit, Prävention durch Sport, Blut- und blutbildende Organe u.a.

Kat. F: 15 h Verdauungsapparat, Stoffwechsel, Wasser-Elektrolyt-Haushalt, Niere und harnableitende Wege, Hormone, Immunsystem, Infektionen, Tumore:

Stoffwechsel, Verdauungsapparat, Nieren und harnableitende Wege u.a.

Wasser-, Elektrolyt-, Säure-Basen-Haushalt u. a.
Hormonelle Systeme, Immunsystem, Infektionen, Tumor-Erkrankungen u.a.

Kat. G: 10 Std. Lebensalter und Geschlecht (Teil 1):

Sportmedizinische Aspekte des Sportes mit Kindern.
Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich des Sportes gesunder Männer und Frauen.

Kat. H: 5 Std. Nervensystem und Psyche:

Sportmedizinische Problematik des peripheren und Zentral-Nervensystems (einschl. des vegetativen N.) im und durch Sport,
Trainings- und Anpassvorgänge u.a.

Kat. I: 5 Std. Ethik, Geschichte, Recht, Politik, Organisation der Sportmedizin und des Sports

Ethische, historische, rechtliche, sozial- und gesundheits-politische sowie organisatorische Aspekte der Sportmedizin und des Sportes

120 Stunden Theorie und Praxis Sportmedizinische Aspekte des Sportes:

Kat. 1: 15 Std. Allgemeine sportmedizinisch relevante Grundlagen des Sports:

Sportmedizinische Aspekte der Bewegungs- und Trainingslehre, der Sportdidaktik und –Methodik
Allgemeine sportmedizinische Gesichtspunkte der Prävention, Therapie und Rehabilitation im und durch Sport u.a.

Kat. 2: 10 Std. Sportmedizinische Aspekte des Turnens, der Gymnastik des Wasserspringens, des Tanzes:

Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich des Turnens und der Gymnastik u.a.

Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich des Trampolinturnens sowie Turm- und Brettspringens u.a.

Kat. 3: 20 Std. Sportmedizinische Aspekte der Sportspiele und des Freizeitsports:

Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich der Sportspiele Hand-, Fußball u.a.

Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich des Volley- und Basketballspiels u.a.

Sportmedizinische Aspekte der volkstümlichen Mannschaftsspiele wie z. B. Faustball-, Prellball-, Völkerball-, Rollball-, Goalball-, Baseball-Spieles, des Indiaka u.a.

Sportmedizinische Aspekte des Freizeit-, des Rugby-, am. Football- sowie des Abenteuer-Sportes u.a.

Kat. 4: 15 Std. Sportmedizinische Aspekte des Wassersports (Schwimmen, Tauchen, Bootssport):

Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich des Schwimmens u.a.

Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich des Tauchsportes u.a.

Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich des Ruder-, Kanu-, des Segel-, Surfsportes.

Kat. 5: 15 Std. sportmedizinische Aspekte des Kraft- und des Kampfsports sowie der Rückschlagspiele:

Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich des Kraftsportes und -Trainings u.a.

Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich des Tennis- und Tischtennisportes u.a.

Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich des Squash und Badminton u.a.

Kat. 6: 15 h Std. Sportmedizinische Aspekte des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports:

Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich des Sportes mit (Versehrten und) Behinderten u.a.

Sportmedizinische Aspekte des Sportes zur Rehabilitation u.a.

Sportmedizinische Aspekte des Sportförderunterrichtes, des Sportes mit kranken Senioren, Seniorinnen u.a.

Kat. 7: 10 Std. Sportmedizinische Aspekte der Leichtathletik:

Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich der Laufsportarten u.a.

Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich der technischen Disziplinen, Sprünge u.a.

Kat. 8: 15 Std. Sportmedizinische Aspekte des Winter-, Berg- und Radsports sowie des Wanderns:

Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich des Wintersportes u.a.
Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich des Radsportes u.a.
Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich des Höhen- und Bergsports u. a.

Kat. 9: 5 Std. Sportmedizinische Aspekte des Reit-, Flug-, Schieß-, Golfsports, der Akrobatik u.a.:

Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich der genannten und neuer sowie Trendsportarten u.a.

Bedingungen für die Anerkennung der einjährigen sportärztlichen Tätigkeit im Sportverein oder einer anderen geeigneten Institution:

Der sportmedizinische betreute Verein sollte eine oder mehrere Sportarten betreiben, die ein systematisches Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen Koordination, Kraft und Ausdauer verlangen (z.B. Leichtathletik, Fußball, Schwimmen, Radsport u. a.). Erfüllt die betreute Sportart die Bedingungen nicht, so ist zusätzlich der Nachweis einer einjährigen Betreuung einer ergänzenden Sportart zu erbringen.

Sportarten, die in der Regel kein systematisches Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen beinhalten, sind z.B. Reitsport, Golf, Ballonfahren, Motorsport, Schießsport, Tanzsport, Wandern, Fechten, Drachenfliegen, Polo und Tischtennis u. a.. (Wurde jedoch bei einer dieser Sportarten ein systematisches Training der Koordination, Kraft und Ausdauer durchgeführt und betreut, so ist dies gesondert nachzuweisen.)

Es müssen mindestens 3 Gruppen von Sportlern sportärztlich betreut werden, z.B. Leistungs-, Breiten-, Rehabilitationssportler, Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Senioren.

Die Art der Betreuung sollte sich mindestens auf drei der nachgenannten Gebiete erstrecken:

- Sportärztliche Untersuchungen
- Erste Hilfe bei Sportverletzungen
- Trainingsbetreuung
- Wettkampfbetreuung
- Sportmedizinische Weiterbildung von Übungsleitern

Der Zeitraum der Betreuung beträgt mindestens ein Jahr, in dem pro Woche mindestens 2 Stunden für praktische Weiterbildung in der betreuten Institution aufzuwenden sind (abzüglich des Urlaubs). Insgesamt müssen mindestens 120 Stunden pro Jahr nachgewiesen werden.

Die Vereinsbetreuung muss unter Supervision eines zur Weiterbildung im Bereich Sportmedizin befugten Arztes erfolgen.

Mindestens 90 Stunden müssen durch Vereinsbetreuung (unter Supervision) nachgewiesen werden; die Ärztekammer Nordrhein erkennt hierüber hinaus maximal 30 Stunden in Fallseminaren (Qualitätszirkeln) unter Leitung des eigenen oder eines anderen Supervisors (Weiterbilders) an.

Die Vereinsbetreuung kann parallel zur Kursweiterbildung abgeleistet werden.

Mit der neuen Weiterbildungsordnung greift das schon von einigen Jahren verabschiedete „neue Curriculum“ das nicht nur die Weiterbildungsinhalte sondern auch das Angebot strukturiert. Nach dem jetzt gültigen Curriculum besteht die Möglichkeit die Weiterbildungsinhalte entweder in 6 Wochenkursen (a 5 Tage) oder 16 Wochenendkursen (a 2 Tage) zu absolvieren. Kombinationen aus Wochen und Wochenendkursen sind möglich. Die Angebote sind entsprechend gekennzeichnet.

Bis zum **31.12.2007** sind Angebote noch nach dem alten Curriculum möglich.

An dem **1.1.2008** können nur noch Angebote Anerkennung finden, die sich formal und inhaltlich an den Vorgaben des „neuen Curriculums“ orientieren.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der Inhalte auf Wochen- bzw. Wochenendkurse:

Nr.	Themen: Sportmedizin	Gesamt	Kurs	Kurs	Kurs	Kurs	Kurs	Kurs
		Std.	1	2	3	4	5	6
A	Biologische Grundlagen der Sportmedizin	20	10	5	5			
B	Motorik, Stütz- und Bewegungsapparat	30	5	10	5		5	5
C	Ernährung, Pharmaka, Umwelt	10	5		5			
D	Sinnesorgane, Nasen-Rachenraum, Haut	5			5			
E	Herz-Kreislaufsystem, Atemapparat, blutbildende Organe	20			5	10	5	
F	Verdauungsapp., Stoffwechsel, Wasser-Elektrolyt-Haushalt, Niere u. harnableitende Wege, Hormone, Immunsystem, Infektionen, Tumore	15				5	5	5
G	Lebensalter und Geschlecht	10				5	5	
H	Nervensystem und Psyche	5						5
I	Ethik, Recht, Politik, Organisation der Sportmedizin und des Sports	5						5
	Summe	120	20	20	20	20	20	20

Nr.	Themen: Sportmedizinische Aspekte des Sports	Gesamt	Kurs	Kurs	Kurs	Kurs	Kurs	Kurs
		Std.	1	2	3	4	5	6
1	Allgemeine sportmedizinisch relevante Grundlagen des Sports	15	10	5				
2	Sportmedizinische Aspekte des Turnens, der Gymnastik, des Wasserspringens, des Tanzes	10	5		5			
3	Sportmedizinische Aspekte der Sportspiele und des Freizeitsports	20	5			5	5	5
4	Sportmedizinische Aspekte des Wassersports (Schwimmen, Tauchen, Bootssport)	15		5	5		5	
5	Sportmedizinische Aspekte des Kraft- und des Kampfsports sowie der Rückschlagspiele	15		5	5			5
6	Sportmedizinische Aspekte des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports	15		5		5	5	
7	Sportmedizinische Aspekte der Leichtathletik	10			5	5		
8	Sportmedizinische Aspekte des Winter-, Berg- und Radsports sowie des Wanderns	15				5	5	5
9	Sportmedizinische Aspekte des Reit-, Flug-, Schieß-, Golfsports, der Akrobatik	5						5
	Summe	120	20	20	20	20	20	20

Themen	Sportmedizin										Sportmedizinische Aspekte des Sports										
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	Summe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Summe	
Wochend-K.																					
1. WE-Kurs	5	2,5								7,5	5	2,5									7,5
2. WE-Kurs	2,5	5								7,5	5	2,5									7,5
3. WE-Kurs	2,5	2,5	2,5							7,5	2,5	2,5	2,5								7,5
4. WE-Kurs	2,5	2,5	2,5							7,5	2,5	2,5	2,5								7,5
5. WE-Kurs	2,5	2,5	2,5							7,5				5	2,5						7,5
6. WE-Kurs	2,5	2,5	2,5							7,5				2,5	5						7,5
7. WE-Kurs	2,5	2,5		2,5						7,5				2,5	2,5	2,5					7,5
8. WE-Kurs				2,5	5					7,5						2,5	5				7,5
9. WE-Kurs					5	2,5				7,5			5				2,5				7,5
10. WE-Kurs					2,5	2,5	2,5			7,5			5				2,5				7,5
11. WE-Kurs					2,5	2,5	2,5			7,5			2,5					5			7,5
12. WE-Kurs					2,5	2,5	2,5			7,5			2,5					5			7,5
13. WE-Kurs					2,5	2,5	2,5			7,5						2,5		5			7,5
14. WE-Kurs		2,5				2,5		2,5		7,5				2,5	5						7,5
15. WE-Kurs		5						2,5		7,5				2,5	2,5	2,5					7,5
16. WE-Kurs		2,5							5	7,5					2,5				5		7,5
Summe	20	30	10	5	20	15	10	5	5	120	15	10	20	15	15	15	10	15	5	120	
Soll	16-30	24-45	8-15	4-7,5	15-30	12-22,5	8-15	4-7,5	4-7,5	95-180	12-22,5	8-15	15-30	12-22,5	12-22,5	12-22,5	8-15	12-22,5	4-7,5	95-180	

